

# Akkreditierungsbericht

**Studiengang**  
**Psychologie, B.Sc.**  
**Berufsbegleitend**  
**Online-Campus**  
**Fachbereich Wirtschaft & Medien**

Stand: 25.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
<b>1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums</b>	<b>4</b>
<b>2. Verfahrensablauf und Fachkommission</b>	<b>6</b>
<b>3. Rahmenangaben und Kurzprofil</b>	<b>7</b>
3.1 Rahmenangaben	7
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	7
3.3 Akkreditierungshistorie	8
<b>4. Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>9</b>
<b>5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)</b>	<b>9</b>
<b>6. Qualifikationsprofil / Eingangsqualifikation / Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad / Prüfungssystem / Fachlich-inhaltliche Gestaltung / Studienerfolg / Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit/QM-System (§§ 11 – 15 StakV)</b>	<b>9</b>
<b>7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)</b>	<b>10</b>
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	10
7.1.1 Didaktisches Konzept	11
7.1.2 Mobilität	12
7.2 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	12
7.2.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	12
7.2.2 Arbeitsbelastung	14
7.2.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	14
7.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	16
7.4 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	17
7.5 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)	17

## Abkürzungsverzeichnis

AZB W&M	Allgemeine Zulassungsbestimmungen für Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft & Medien (gültig)
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
IHK	Industrie- und Handelskammer
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 (in Kraft).
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) berufsbegleitend an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien (im Entwurf).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen .....	10
Abb. 02 - Semesterstruktur des berufsbegleitenden Studiums mit digitalen Präsenzen .....	13
Abb. 03 – Prüfungsleistungen pro Modul und Semester .....	15
Abb. 04 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume .....	15

## 1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 28.08.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	25.07.2024

### 1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

**Psychologie (B.Sc.)**  
**Berufsbegleitend**  
**Online-Campus**  
**Verfahren WM\_2024\_08**

### 2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 30.07.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Psychologie (B.Sc.)**, berufsbegleitend die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit zwei Ausnahmen erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

#### Auflage

<b>A.1</b>	Der Umfang der Prüfungsleistung Portfolio ist für zwei Module der Vertiefungsfächer in Portfolioleitfäden noch genauer zu spezifizieren, um für die Studierenden transparent zu machen, wie das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen werden kann. (Vgl. StakV Hessen § 7 Abs. 3) <b>Frist: 31.08.2025</b>
<b>A.2</b>	Vor Aufnahme des Studienbetriebs ist eine Studiengangsleitung/Studiendekan:in zu benennen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 5 Nr. 1) <b>Frist: Vor Studienstart; bei Start zum WiSe 2024/25 bis zum 31.08.2024, bei Start zum SoSe 2025 zum 17.02.2025.</b>

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

**Weiterentwicklungspotenzial** besteht zu folgenden Aspekten:

E.1	Die QMSL-Kommission empfiehlt, in den Modulbeschreibungen Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden in Form von Literaturangaben zu benennen. (Vgl. Kap. 5)
E.2	Wünschenswert wäre vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Studierenden und für die Gesellschaft eine etwas stärkere Berücksichtigung der Bereiche bzw. Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit. (vgl. Kap. 7.1)

**Besonders positiv** sind folgende Aspekte hervorzuheben:

P.1	Besonders das hohe didaktische und technische Niveau der digitalen Angebote und Formate für die Studierenden kann überzeugen. (Vgl. Kap. 7.5)
-----	---

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

### 3. **Beschluss**

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.), berufsbegleitend für den Standort Online-Campus mit zwei Auflagen unter Beibehaltung der Akkreditierungsfrist des Ursprungsstudiengangs Psychologie (B.Sc.), Vollzeit vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026 erstmals zu akkreditieren.

## 2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung eines externen Experten begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörte an:

	Namen der Gutachter	Fachliche Expertise
<b>Externer Professor</b>	Prof. Dr. Gerhard Raab	Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie Hochschule Ludwigshafen am Rhein

### QMSL-Prüferin

Manuela Paelchen-Herbst  
Fachbereich Wirtschaft & Medien

### 3. Rahmenangaben und Kurzprofil

#### 3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Credit Points (CP) gem. ECTS	180
Regelstudienzeit	7 Semester
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	n.r.
Workload in h/CP	25
Durchführungsform	berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante Durchführungsorte	Online-Campus
Geplanter Studienbeginn	01.09.2024
regelmäßiger Studienstart zum WiSe und/oder SoSe	Studienstart jeweils zum Wintersemester (September) und Sommersemester (März) möglich
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	45 Studierende
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

#### 3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Die **Zielgruppe** des berufsbegleitenden Studiengangs Psychologie (B.Sc.) sind generell Interessent:innen mit Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere aber berufstätige Studieninteressierte, die ihr Wissen im Bereich der Psychologie erweitern oder sich beruflich neu orientieren möchten und aufgrund ihrer Berufstätigkeit zeitlich und/oder örtlich eingeschränkt sind.

**Ziel** des Studiums „Psychologie“ (B.Sc.) ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen konsekutiven Master-Studiengang notwendigen grundlegenden Fach- und Methodenkenntnisse der Psychologie und ihrer Anwendungsfächer. Die Absolvent:innen sind auf Grundlage des Studiums in der Lage, die zentralen Zusammenhänge des Fachs Psychologie zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Der Studiengang vermittelt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) Kenntnisse und Fähigkeiten in den psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern. Im Bereich der Anwendungsfächer-Basis bietet das Curriculum Grundlagenveranstaltungen aus den Fachrichtungen Klinische Psychologie,

Pädagogische- und Bildungspsychologie sowie Arbeits-, Organisations-, und Wirtschaftspsychologie. Die Anwendungsfächer-Vertiefungen enthalten Wahlpflicht-Module und profilieren sich durch die Schwerpunktsetzung in diversen Bereichen der (Wirtschafts-) Psychologie.

Durch die bestandenen Modulprüfungen, das erfolgreich absolvierte berufsfeldbezogene Pflichtpraktikum und eine bestandene Bachelorprüfung mit Disputation, weisen die Absolvent:innen nach, dass sie das Ziel des Studiums erreicht haben.

**Besonderes Merkmal** der berufsbegleitenden Durchführung ist, dass der Präsenzunterricht in digitaler Präsenz am Online-Campus angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jeweils an zwei Abenden in der Woche sowie an jedem zweiten Samstag statt.

Der vorgestellte Studiengang ergänzt das **Portfolio** an berufsbegleitenden Studiengängen in den Bereichen Medien, Marketing, Kommunikation, Tourismus und Wirtschaftspsychologie.

### 3.3 Akkreditierungshistorie

Der Studiengang Psychologie (B.Sc.) berufsbegleitend basiert auf dem gleichnamigen Vollzeitstudiengang, der am 27.06.2017 an den Hochschulstandorten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln und München erstakkreditiert wurde (01.09.2017 bis 31.08.2024, verlängert zur Vorbereitung einer Bündel-Akkreditierung bis 31.08.2026).

Auf Grundlage des Vollzeitstudiengangs wird in diesem Verfahren eine inhaltlich unveränderte, studienorganisatorisch an der berufsbegleitenden Zielgruppe ausgerichtete Variante des Studiengangs vorgestellt, die über ein modernes Studienkonzept mit Anbindung an den Online-Campus verfügt. Da der vorgelegte Studiengang im inhaltlichen Kern unverändert zum bestehenden Vollzeitstudiengang blieb, wurde eine reduzierte Fachkommission eingesetzt.

#### 4. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang überzeugt durch eine klare und nachvollziehbare Struktur, ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand des Fachgebiets entsprechendes Curriculum, eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen, ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Durchführung des Studiums und die Berücksichtigung aktueller und relevanter Entwicklungen.

Das didaktische Konzept trägt insgesamt den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs angemessenen Rechnung. Besonders das hohe didaktische und technische Niveau der digitalen Angebote und Formate für die Studierenden kann überzeugen.

Die personellen und räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen und gewährleisten die zielgerichtete Umsetzung des Curriculums.

Wünschenswert wäre vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Studierenden und für die Gesellschaft eine etwas stärkere Berücksichtigung der Bereiche bzw. Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit.

#### 5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Prüfkriterien gem. § 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und mit einer Ausnahme als erfüllt bewertet.

**Auflage 1:** Der Umfang der Prüfungsleistung Portfolio ist für zwei Module der Vertiefungsfächer in Portfolioleitfäden noch genauer zu spezifizieren, um für die Studierenden transparent zu machen, wie das jeweilige Modul erfolgreich abgeschlossen werden kann. (Vgl. StakV Hessen § 7 Abs. 3) **Frist: 31.08.2025**

Darüber hinaus empfiehlt die QMSL-Kommission, in den Modulbeschreibungen Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden in Form von Literaturangaben zu benennen. **(Empfehlung 1)**

Der Fachgutachter schließt sich der Beurteilung an.

#### 6. Qualifikationsprofil / Eingangsqualifikation / Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad / Prüfungssystem / Fachlich-inhaltliche Gestaltung / Studienerfolg / Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit/QM-System (§§ 11 – 15 StakV)

Für den Studiengang gilt, dass die berufsbegleitende Durchführung keine Auswirkungen hat auf das Qualifikationsprofil und die -ziele, auf die Zulassung, das Prüfungssystem und die fachlich-inhaltliche Gestaltung. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden am Standort Online-Campus ebenso umgesetzt wie die Prozesse des Qualitätsmanagements. Die entsprechenden Studiengangsdokumente oder Regelwerke gelten unverändert auch am Online-Campus.

## 7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

### 7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Im Zuge der Anpassung des Vollzeit-Studiengangskonzept auf das berufsbegleitende Studienformat wurde die Studiendauer auf 7 Semester verlängert und einzelne Module in andere Semester verschoben, ohne jedoch die Modulreihenfolge oder -inhalte zu verändern.

Die nachfolgende Abbildung 01 zeigt die Module der verschiedenen Modulgruppen des berufsbegleitenden Studiengangs, die die Studierenden insbesondere im Pflichtbereich im Laufe des Studiums absolvieren.

1	2	3	4	5	6	7
Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und Forschungsmethoden	Inferenzstatistik	Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	Einführung in die Klinische Psychologie und Psychotherapie	Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	Vertiefung II	Versuchspersonenstunden
Allgemeine Psychologie I	Allgemeine Psychologie II	Entwicklungspsychologie	Pädagogische- und Bildungspsychologie	Vertiefung I		Berufspraktikum
Biologische Psychologie	Sozialpsychologie	Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie	Grundlagen der Testtheorie und der psycholog. Diagnostik		Empirisch-experimentelles Praktikum	Abschlussprüfung
Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie				Diagnostische Verfahren	Ergänzungsfach	
30 CP	22 CP	24 CP	24 CP	29 CP	26 CP	25 CP

Legende: Modulgruppen

Grundlagenmodule	Anwendungsmodule	Praxismodule
------------------	------------------	--------------

Abb. 01 – Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Aus Sicht des Fachgutachters überzeugt der Studiengang durch eine klare und nachvollziehbare Struktur und ein dem aktuellen wissenschaftlichen Stand des Fachgebiets entsprechendes Curriculum. Vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Studierenden und für die Gesellschaft wäre eine etwas stärkere Berücksichtigung der Bereiche bzw. Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit wünschenswert. (**Empfehlung 2**)

Damit erfüllt das Curriculum weiterhin die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

### 7.1.1 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Aus den Zielen der Hochschule Fresenius hat der Fachbereich Wirtschaft & Medien ein didaktisches Konzept für die Bachelorstudiengänge abgeleitet, das zusammen mit einer Beschreibung der Umsetzung als Anlage zur Selbstdokumentation dargelegt wurde.

Das didaktische Konzept des Fachbereichs Wirtschaft & Medien berücksichtigt die hochschulisch formulierten Ansprüche und Vorgaben des Leitbildes der Hochschule Fresenius sowie des Leitbildes Lehre vom März 2020. Demzufolge sind die Lernergebnisse, Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt. Das didaktische Konzept der Präsenzstudiengänge teilt den Workload auf vier Bereiche auf: synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und (individuelles) Selbststudium. Wie hoch der Anteil der einzelnen Bereiche ist, hängt von dem im Qualifikationsprofil beschriebenen Kompetenzaufbau ab.

Kontaktzeit (Präsenz und online): Der Fokus liegt auf dem diskursiven Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Es erfolgt ein planvoller Wechsel zwischen Wissens- und Kompetenzvermittlung. Hierzu zählen beim berufsbegleitenden Studium am Online-Campus u.a. Vorlesungen und Übungen im Rahmen von Webinaren.

Angeleitetes Selbststudium: Umfasst konkrete Lern- und Arbeitsaufträge der Dozierenden, die selbstorganisiert durch die Studierenden durchgeführt werden und worauf die Reflexion der Ergebnisse folgt. Inhalte und Materialien werden über die hochschuleigene Online-Lernplattform ILIAS bereitgestellt. Das angeleitete Selbststudium umfasst bereitgestellte Unterrichtsmaterialien (E-Lectures, Lehrvideos), weiterführende Literatur, Übungen oder Online-tests zur Selbstreflexion und Lernfortschrittskontrolle sowie die Vergabe kleinerer Arbeitsaufträge zur Vorbereitung auf Präsenzveranstaltungen.

(Individuelles) Selbststudium: individuelle Aufarbeitung von Inhalten der Kontaktzeit, schließt die individuelle Prüfungsvorbereitung mit ein.

Durch dieses didaktische Konzept wird der Zugang zum Hochschulstudium erleichtert sowie ein hoher Grad an Individualisierung und Flexibilisierung ermöglicht. Die enge Verzahnung von Kontaktzeit und angeleitetem Selbststudium ermöglicht flexible Lernmodelle und fördert das selbstgesteuerte Lernen. So soll die individuelle Förderung jedes einzelnen Studierenden ermöglicht werden, die die verschiedenen Lerntypen und -tempi berücksichtigt. Um das Ziel der praxisnahen Wissens- und Kompetenzvermittlung zu unterstützen, werden Gastvorträge, Exkursionen und Projekte mit Praxispartnern der Hochschule in die Lehre integriert. Dies kann entweder modulbezogen oder über öffentliche Vorträge im Fachbereich Wirtschaft & Medien erfolgen.

Die Umsetzung des didaktischen Konzeptes im vorliegenden Studiengang berücksichtigt die Entwicklung der Inhalte vom Allgemeinen zum Speziellen. So werden die methodischen und fachbezogenen Grundlagen in den ersten Semestern mit einem erhöhten Maß an Anleitung und Unterstützung vermittelt. Diese Grundlagen werden in den Folgesemestern spezifiziert und münden in der anwendungsbezogenen Bearbeitung von Projekten und praxisorientierten Arbeiten. Um in der Kontaktzeit diskursive Formate zu ermöglichen und Raum für die kritische Reflexion zu schaffen, wird die Wissensvermittlung in den Vertiefungsfächern vermehrt in das angeleitete Selbststudium überführt. Durch ein intensiv genutztes Selbststudium und entsprechend kürzere Präsenzphasen haben die Studierenden zeitliche Flexibilität, um sich auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Darüber hinaus führt die Nutzung virtueller Klassenräume

die Studierenden gezielt an digitale Kollaborations- und Kommunikationstools heran, womit überfachliche Kompetenzen gefördert und ausgebildet werden.

*Der Fachgutachter konstatiert, dass das didaktische Konzept die Studierenden hinreichend in den Prozess der Kompetenzvermittlung einbindet und den Anforderungen entspricht. Die Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachdisziplin und sind zur Vermittlung der jeweils angestrebten Lernergebnisse geeignet. Das didaktische Konzept trägt insgesamt den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs angemessen Rechnung.*

*Der Fachgutachter stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.*

### **7.1.2 Mobilität**

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Der Studienverlaufsplan weist zwar kein Mobilitätsfenster aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 (1) StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der Lissabon Konvention anerkannt (vgl. SPO AT); zum anderen können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Es ist zudem allen Studierenden im Fachbereich freigestellt, im Rahmen des Freemover- oder ERASMUS+ Programms ein Semester im Ausland zu studieren. Umfangreiche Informationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule (<https://international.hs-fresenius.de/>). Zudem beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

*Der Fachgutachter sieht die Rahmenbedingungen und die Modulstruktur der studentischen Mobilität als prinzipiell förderlich an.*

*Aus Sicht des Fachgutachters erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.*

## **7.2 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)**

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

### **7.2.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb**

Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt.

Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i.d.R. 15 Wochen), Prüfungsvorbereitung (i.d.R. 1 Woche), 2 Prüfungsphasen (i.d.R. 2 Wochen für Wiederholungsprüfungen in der Semestermitte und 2 Wochen für die regulären Prüfungen am Semesterende) und vorlesungsfreien Wochen organisiert, sodass sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht überschneiden.

### Erste Semesterhälfte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorlesungs- freie Zeit	Vorlesungszeit - 8 Wochen 1-2 Abende je Woche digitale Präsenz 18-21:15 Uhr 2 Samstage je Monat digitale Präsenz 8-16:30 Uhr								Prüfungstermine	

### Zweite Semesterhälfte

12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22-26
Vorlesungszeit - 7 Wochen 1-2 Abende je Woche digitale Präsenz 18-21:15 Uhr 2 Samstage je Monat digitale Präsenz 8-16:30 Uhr							Vorbereitungs- woche	Prüfungstermine	Vorlesungs- freie Zeit	

Abb. 02 - Semesterstruktur des berufsbegleitenden Studiums mit digitalen Präsenzen

Die Studienorganisation ist des Weiteren auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender dergestalt angepasst, dass die Lehrveranstaltungen an ein bis zwei Abenden pro Woche sowie in zweiwöchentlichem Rhythmus samstags durchgeführt werden, sodass die Teilnahme an den Vorlesungen neben dem Beruf zeitlich ermöglicht wird. Alle Lehrveranstaltungen werden zudem in Online-Präsenz abgehalten, womit Anfahrtszeiten und -wege für die Studierenden entfallen.

Die pro Semester zu erteilenden Unterrichtseinheiten (UE) verteilen sich gleichmäßig auf die 15 Vorlesungswochen, sodass an etwa 27 Abenden (je 4 UE) und 9 Samstagen (je 8 UE) im Semester Lehrveranstaltungen stattfinden. Es ist damit festzustellen, dass die laut Curriculum zu erteilenden maximal 180 Unterrichtseinheiten je Semester sich rechnerisch in der Vorlesungszeit umsetzen lassen.

Nicht nur die standortübergreifende Semesterstruktur und die Prüfungsorganisation, die den Studierenden insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Jahr ermöglicht, sollen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit unterstützen und gewährleisten, sondern auch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden durch die verantwortlichen Studiendekan:innen. Für den Studiengang am Online-Campus ist ein:e Studiendekan:in namentlich noch nicht benannt worden. Daher wird folgende Auflage ausgesprochen: Vor Aufnahme des Studienbetriebs ist ein:e Studiengangsleitung/Studiendekan:in zu benennen. (Vgl. StakV Hessen § 12 Abs. 5 Nr. 1) Frist: Vor Studienstart; bei Start zum WiSe 2024/25 bis zum 31.08.2024, bei Start zum SoSe 2025 zum 17.02.2025. **(Auflage 2)**

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für berufsbegleitend Studierende an der HS Fresenius dafür Sorge, dass zur Betreuung der Studierenden ausreichend Mitarbeitende (digital, telefonisch und persönlich am nächstgelegenen Präsenzstandort) zur Verfügung stehen. Die überfachliche Betreuung leistet insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal. Die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden sollen bei der Erweiterung des Angebotsformats berücksichtigt und u.a. das bestehende Beratungsdienst- und Betreuungsangebot um besondere Sprechzeiten in den Abendstunden bzw. an Samstagen erweitert werden, sodass eine angemessene Betreuung sichergestellt werden kann. Eigenständige Strukturen für den neuen Standort Online Campus sind im Aufbau.

Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, die Studiengangsverantwortlichen und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), auf der Lernplattform ILIAS standortweise und für den Online Campus jeweils unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten veröffentlicht.

Hochschulischen Prozessen folgend werden rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich gemacht. Auf Anfrage von externen Interessent:innen sind ggf. auch Vorabexemplare erhältlich.

*Der Fachgutachter schätzt ein, dass die Studiengangsstruktur und die Organisation des Studienbetriebs einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sicherstellen. Die Studiengangunterlagen gewährleisten eine transparente Information für die Studierenden über den Studiengang.*

*Der Fachgutachter stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.*

### **7.2.2 Arbeitsbelastung**

Die Studiendauer wurde im berufsbegleitenden Studiengang gegenüber einem Vollzeitstudium auf 7 Semester verlängert, sodass 3 bis 5 Module pro Semester zu absolvieren sind. Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien - mit Ausnahme von Semester 1 und 5 (30 und 29 CP) - mit 22-26 CP pro Semester über den Studienverlauf verteilt. Obwohl teilweise 30 und 29 CP pro Semester zu erbringen sind, wird der lt. SPO AT max. zulässiger Workload pro Studienjahr i.H.v. 1375 Stunden nicht überschritten.

Der Workload verteilt sich insgesamt (ohne Berücksichtigung der Abschlussprüfung) auf rund 24 % Kontaktzeit und 66 % Selbststudium. Die synchronen Kontaktzeiten sind gegenüber einem Vollzeitstudium in einigen Pflichtmodulen sowie in den Vertiefungs- und Ergänzungsfächern verringert und der entsprechende Workload ins Selbststudium verlegt worden. Die wöchentliche Arbeitsbelastung liegt bei durchschnittlich 25 Stunden.

Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

*Der Fachgutachter sieht die Arbeitsbelastung der einzelnen Module in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen und Lehrinhalten.*

*Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind damit weiterhin erfüllt.*

### **7.2.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung**

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In der SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Fach-semester	Prüfungsleistungen (PL)				Summe PL
1	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	4
2	Klausur	Klausur	Klausur		3
3	Wiss. Hausarbeit	Klausur	Klausur		3
4	Klausur	Klausur	Klausur <u>und</u> Wiss. Hausarbeit		4
5	Wiss. Hausarbeit	Klausur	Vertiefungsfach I: 3 Prüfungsleistungen (je nach gewähltem Modul: Mündl. Prüfung, Portfolio, Klausur, Präsentation, Projektarbeit, Wiss. Hausarbeit)		5
6	Poster-Präsentation	Klausur <u>oder</u> Präsentation	Vertiefungsfach II: 3 Prüfungsleistungen (je nach gewähltem Modul: Mündl. Prüfung, Portfolio, Klausur, Präsentation, Projektarbeit, Wiss. Hausarbeit)		5
7	Bachelorarbeit			Disputation	2

Abb. 03 – Prüfungsleistungen pro Modul und Semester

Die Prüfungsdichte wird in den höheren Semestern dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen insgesamt und pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind (vgl. Abb. 03 und 04; der in den Abbildungen verwendete Farbcode gibt Aufschluss über die Lage der Prüfungsleistungen im Semester). Die maximal 5 vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester sind meist gut über den Semesterlauf verteilt und für die Studierenden verlässlich planbar. Im ersten Semester ergibt sich mit 4 Klausuren jedoch eine hohe Prüfungsdichte in der Hauptprüfungsphase.

Prüfungsformen	Leistungszeitraum
Präsentationen	semesterbegleitend
Mündliche Prüfungen	
Portfolio	semesterbegleitend/ Abgabe 2 Wo nach Hauptprüfungsphase
Projektarbeiten	
Wiss. Hausarbeiten	
Klausuren	Hauptprüfungsphase (HP) am Ende der Vorlesungszeit
Abschlussarbeit	Abschlusssemester
Kolloquium	Abschlusssemester

Abb. 04 – Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

In der Regel wird gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Nur vereinzelt bestehen Prüfungsformen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Projektarbeiten (Projektbericht und Projektpräsentation), Präsentationen (Vortrag und Handout) und Portfolio (Portfolio und Präsentation). Diese kombinierten Prüfungsleistungen sind in der SPO AT geregelt und lassen sich aus dem angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des Moduls ableiten. Sie stellen damit keine Abweichung gemäß StakV Hessen dar.

Das Modul *Pädagogische und Bildungspsychologie* verlangt ausnahmsweise neben einer Klausur (60 Min.) als zweite Prüfungsleistung eine Hausarbeit in Form eines Reflexionsprotokolls

(9-12 S.). Dies liegt in der thematischen Ausrichtung des Moduls begründet und die Prüfungs- last soll dadurch reduziert werden, dass beide Leistungen im Umfang gegenüber einer Mo- dulprüfung reduziert sind und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind.

Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung des:der Studierenden abgrenz- bar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen fest- geschrieben.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt gere- gelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt ebenfalls durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und um- fassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

*Der Fachgutachter stellt fest, dass die Prüfungsmenge und Prüfungsdichte belastungsange- messen und in der Regelstudienzeit zu bewältigen sind. Abweichungen von der Regel, dass ein Modul mit nur einer Prüfung abzuschließen ist, sind ausreichend begründet und nachvoll- ziehbar.*

*Aus Sicht des Fachgutachters sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzu- sehen.*

### **7.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)**

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Per- sonalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und wurden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Gemäß den nachgereichten Angaben zum Selbstbericht ist das hochschuldidaktische Angebot der Hoch- schule Fresenius breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungs- prozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert.

Die „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart des erstmals zu akkreditierenden Studiengangs für den beantragten Standort aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird<sup>1</sup>. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:in- nen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen im ersten Studienjahr eingeplant sind.

<sup>1</sup> Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 (3) Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

*Aufgrund der Darstellung zur personellen Ausstattung und des Prüfergebnisses des Gremiums hat sich der Fachgutachter davon überzeugt, dass die dargelegte Vorgehensweise das Vorhandensein von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Personal zur Umsetzung des Curriculums sicherstellt. Es ist damit aus Sicht des Fachgutachters gewährleistet, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Umsetzung des Curriculums vorhanden ist. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind dazu geeignet, das Programm bzw. den Studiengang zielgerichtet durchführen zu können.*

*Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.*

#### **7.4 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)**

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der Nachweis über die angemessene Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde für den Standort Online-Campus durch das prüfende Gremium der Hochschule erbracht. Da der Studiengang ausschließlich am Online-Campus stattfindet, sind keine räumlichen und sächlichen Ressourcen nötig.

*Der Fachgutachter erachtet die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen.*

*Der Fachgutachter sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich der Fachgutachter dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.*

#### **7.5 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6)**

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Der Studiengang richtet sich an den Anforderungen berufsbegleitend Studierender aus, indem die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Semester durchschnittlich auf 25 reduziert wurde, bei gleichzeitig um ein Semester verlängerter Studiendauer. Der wöchentliche Workload beträgt durchschnittlich ca. 25 Stunden. Die Präsenzzeiten wurden verringert und finden ausschließlich online statt, sodass Wegezeiten entfallen und ein Studium an jedem Ort möglich ist. Der gegenüber einem Vollzeitstudium erhöhte Selbststudienanteil fordert ein erhebliches Maß an Selbststeuerung und Disziplin. Die Studierenden sollen hierbei durch umfassende Beratungs- und Betreuungsleistungen unterstützt werden, um dies zu bewältigen. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kap. 7.1.1 und 7.2.

*Der Fachgutachter stellt fest, dass das didaktische Konzept mit einem hohen Maß an Flexibilität hinsichtlich der Durchführung des Studiums und insgesamt den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs angemessen Rechnung trägt. Besonders das hohe didaktische und technische Niveau der digitalen Angebote und Formate für die Studierenden kann überzeugen.(P1)*

*Der Fachgutachter stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die*

*besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden Studiengangs angemessen darstellt.*

Manuela Paelchen-Herbst  
QMSL-Referentin im FB W&M

**Berlin, 25.07.2024**